

Ombudsstelle SRG.D

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung

Dr. Urs Hofmann, Co-Leitung

c/o SRG Deutschschweiz

Fernsehstrasse 1-4

8052 Zürich

E-Mail: leitung@ombudsstellenrgd.ch

Zürich, 22. Juli 2025

Dossier Nr. 11558 ff., «Arena» vom 13. Juni 2025 – «EU-Vertragspaket – gut oder schlecht für die Schweiz?»

Guten Tag

Zur Sendung «EU Vertragspaket – gut oder schlecht für die Schweiz?» vom 13.6. sind 15 Beanstandungen eingegangen. Die Beanstanderinnen und Beanstander kritisieren dabei die Zusammensetzung der Gästerunde: Aus ihrer Sicht bestand ein Verhältnis von 5:1 zugunsten der Befürworterinnen und Befürworter der Bilateralen III. Die Zusammensetzung der Gästerunde sei daher nicht ausgewogen und nicht sachgerecht gewesen.

<https://www.srf.ch/play/tv/arena/video/eu-vertragspaket---gut-oder-schlecht-fuer-die-schweiz?urn=urn:srf:video:97e8fbd1-4ef8-44f7-bab7-b192b0c550ac>

Die Redaktion hat eine Stellungnahme verfasst, auch die Ombudsstelle äussert sich in einem einzigen Schlussbericht.

Stellungnahme der Redaktion:

Generell achtet die Redaktion der «Arena» bei der Zusammensetzung einer Gästerunde unter anderem auf die Mitgliedschaft in Kommissionen, Funktionen wie z.B. ein Fraktionspräsidium oder eine Vorstandsmitgliedschaft in einem Verband und eine angemessene Vertretung der Geschlechter.

Bei Abstimmungssendungen geht die Redaktion grundsätzlich anders vor als bei regulären Sendungen: In Abstimmungsarenas wird die Gästerunde strikte paritätisch besetzt und die Redezeiten werden gestoppt.

Es trifft zwar zu, dass in Bezug auf die Verträge der Schweiz mit der EU mehrere Abstimmungen stattfinden werden, aber zunächst folgt nun eine parlamentarische Debatte in beiden Räten, unter anderem auch über die Definition der Abstimmungsmodalitäten (obligatorisches oder fakultatives Referendum). In diesem konkreten Fall handelt es sich also **nicht** um eine Abstimmungssendung. Anlass für die Arena vom 13.6. war vielmehr die Vernehmlassungseröffnung zum Vertragspaket mit der EU: Seit diesem Zeitpunkt sind die Verträge für jedermann in allen Landessprachen einsehbar. Aufgrund dessen hat sich die Redaktion zu diesem Zeitpunkt dazu entschieden, sämtliche Parteien mit Fraktionsstärke in die «Arena» einzuladen, um eine Art «Auslegeordnung» zu machen. Mit Ausnahme der Grünen in Person von Präsidentin Lisa Mazzone, nahmen ausschliesslich Mitglieder der Aussenpolitischen Kommission des Stände- oder des Nationalrates an der Sendung teil.

Das Thema beschäftigt die Bevölkerung der Schweiz, darum greift auch die «Arena» die Debatte rund um das Verhältnis der Schweiz mit der EU immer wieder auf. Dabei versucht die Redaktion immer auch der Aktualität Rechnung zu tragen. So war etwa im Nachgang der Kommunikation des Bundesrates bezüglich der Abstimmungsmodalitäten (nur Volksmehr, kein Ständemehr) in der «Arena» vom 16. Mai auch Philipp Erzinger, Geschäftsführer von «Kompass Europa», vis-à-vis der Hauptrunde anwesend. Diese Vereinigung macht sich für ein obligatorisches Referendum stark. Eine strikt paritätische Besetzung der Gästerunde wäre zu diesem Zeitpunkt zwar theoretisch denkbar, würde allerdings ein massiv verzerrtes Bild der politischen Realitäten im Parlament abgeben. Aufgrund dessen hat sich die Redaktion der «Arena» zum jetzigen Zeitpunkt dagegen entschieden. Selbstverständlich wird die Redaktion bei einer anstehenden Abstimmung im Rahmen der gängigen Fristen anders vorgehen und die Gästerunde 50:50 mit Befürwortern und Gegnern besetzen. Wir bitten Sie daher, die Beanstandungen abzulehnen.

Die Ombudsstelle hält abschliessend fest:

Es ist richtig, dass sich vier der fünf in der vordersten Reihe diskutierenden Gäste grundsätzlich deutlich oder eher für das Vertragspaket aussprachen: David Roth als Vizepräsident der SP gab die befürwortende Position seiner Partei wieder. Diese begrüsst das Paket nicht zuletzt wegen des Sozialpartner-Kompromisses. Matthias Michel, FDP-Ständerat aus dem Kanton Zug, sprach sich ebenfalls zugunsten der Bilateralen III aus. Seine Partei, FDP die Liberalen zeigen sich bisher zurückhaltend. Sie loben das Ergebnis, das besser sei als die frühere Version, stellen sich aber auf den Standpunkt, den Vertrag sorgfältig prüfen zu wollen, bevor sie sich klar dafür oder dagegen aussprechen. Die Mitte war vertreten durch Nationalrätin Elisabeth Schneider-Schneiter (BL). Die Partei hat sich bisher nicht klar positioniert. Lisa Mazzone, Präsidentin Grüne, sprach sich grundsätzlich für das Paket aus, so wie das die Partei insgesamt auch tut. Tiana Moser, Ständerätin des Kantons Zürich und Vertreterin der Grünliberalen Partei zeigte sich überzeugt vom Ergebnis. Die GLP ist bisher die einzige Partei, die sich sehr deutlich für das Vertragspaket ausspricht. Ebenso deutlich dagegen argumentierte Nationalrat Franz Grüter, Mitglied Parteileitung SVP. Seine Partei spricht sich ohne Wenn und Aber gegen die Bilateralen III aus.

Die parteipolitische Zusammensetzung der Gäste bei der «Arena» steht nur dann im Vordergrund, wenn es sich um eine «Abstimmungs-Arena» handelt. Dies war zum Zeitpunkt

der ausgestrahlten Sendung am 13. Juni 2025 nicht der Fall. Bis das Volk sich zum EU-Vertragspaket äussern kann, geht es noch Jahre.

Entscheidend bei Sendungen wie der «Arena» ist, dass für das Publikum insgesamt in nicht manipulativer Weise erkennbar ist, welches die verschiedenen zum Thema vertretenen Meinungen sind. Das hat sowohl die Unabhängige Beschwerdeinstanz als auch das Bundesgericht verschiedentlich festgehalten.

Beim EU-Vertragspaket handelt es sich um eine sehr komplexe Materie, welche in vielerlei Hinsicht grundlegende Änderungen mit sich bringen würde und weitreichende Auswirkungen auf die Verwaltung, die Unternehmen sowie die ganze Bevölkerung hätte. Eine mehrheitlich mit Befürworterinnen und Befürwortern zusammengestellte Diskussionsrunde hat aber zwar nicht zwangsläufig zur Folge, dass ein Thema unvollständig dargestellt wird und sich das Publikum keine eigene Meinung bilden kann.

In der beanstandeten Sendung wurden verschiedenste Aspekte erörtert: inwiefern das Vertragspaket die Freiheit und Selbstverantwortung der Schweiz und deren Bevölkerung einschränke, ob es mit einem liberalen Staatsverständnis zu vereinbaren sei, welche Auswirkungen es generell auf den Arbeitsmarkt, die Erwerbstätigkeit, die Unternehmen habe und inwiefern die Personenfreizügigkeit positive oder negative Folgen zeitige. Wesentliche Aspekte zum Thema sind nicht unterschlagen worden. Die Auslegeordnung war durchaus dazu angetan, dem bis anhin noch bei weitem nicht in allen Details kundigen Publikum eine erste Einsicht für die erst noch erfolgende abschliessende Meinung zu geben.

Die Ombudsstelle stellt fest, dass keine Verletzung des Sachgerechtigkeitsgebots (Art. 4 Abs. 2 RTVG) vorliegt.

Wir danken den Beanstanderinnen und Beanstandern für deren Interesse am öffentlichen Sender und hoffen, dass sie diesem trotz der Kritik treu bleiben.

Sollte in Erwägung gezogen werden, den rechtlichen Weg zu beschreiten und man an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen (UBI) gelangen will, findet sich die Rechtsmittelbelehrung im Anhang.

Mit freundlichen Grüssen

Ombudsstelle SRG Deutschschweiz